

Was der Rat eines Anwaltes wert ist

Verkehrsrecht: So werden Geschädigte um ihre Ansprüche geprellt

Das elf Monate alte Familien-Auto von Heike B. wurde nach einem Gespräch mit der netten Sachbearbeiterin der Versicherung des Unfallgegners von zu Hause abgeholt als sie im Krankenhaus lag. Ehemann Rene bekam während der Reparaturdauer ersatzweise einen kleinen Renault Clio. Die arg lädierte rechte Seite des BMW 5er Combi war von der Werkstatt des Vertrauens der gegnerischen Versicherung repariert worden - Schaden 5500 €. Doch nach zwölf Monaten bilden sich plötzlich Blasen auf dem Lack. Als auch noch der Motor nicht mehr rund läuft, begibt sie sich in ihre BMW-Vertragswerkstatt, da sie ja zwei Jahre Garantie hat. Schockiert nimmt sie zur Kenntnis, dass die Garantieansprüche verfallen sind. Begründung: Die Pkw-Reparatur wurde in keiner Vertragswerkstatt durchgeführt. Nach fünf Telefonaten mit der gegnerischen Versicherung wurde ihr endlich mitgeteilt, dass die Reparatur in der Chemnitzer Werkstatt Flick & Schuster erfolgt sei. Die nun dort eingeforderte Auto-Reparatur wurde brüsk abgelehnt. Man wäre für die Lackmängel nicht zuständig. Sie erfährt, die Lackierung sei durch die Firma Olek Schwejk in Chomutov vorgenommen worden.

Fassungslos begibt sie sich zum Anwalt. Der stellt klar, dass ihr wegen des beim Unfall erlittenen Beinbruchs und der zwölfwöchigen Arbeitsunfähigkeit ein Schmerzensgeld von 5.000 € und nicht der von der Versicherung großzügiger Weise gezahlte Betrag von 500 € zugestanden hätte. Außerdem hatte sie als Mutter von zwei Kleinkindern wegen der Unfähigkeit, den Haushalt zu führen, einen Anspruch auf weitere 450 € wöchentlich(!) an Haushaltsführungsschaden. Der BMW hatte zudem eine Wertminderung von ca. 500 € erlitten und sie hatte noch eine Kostenpauschale von 30 € geltend machen können. Da bricht die junge Mutti in Tränen aus. Doch der kompetente Jurist beruhigt sie: Schadenersatzansprüche aus einem Verkehrsunfall verjähren erst nach drei Jahren. Pech nur, dass sie sich mit dem viel zu kleinen Mietwagen zufrieden gab. Zugestanden hatte ihr ein gleichwertiger Pkw. Als der Anwalt dann aber mitteilt, seine Kosten trägt die gegnerische Versicherung, strahlt sie ihn mit ihrem schönsten Lächeln an.

Einziges Wermutstropfen: Die Frau hat keine Rechtsschutzversicherung. So ist das finanzielle Risiko, sich mit der Werkstatt Flick & Schuster auf einen Rechtsstreit einzulassen, zu groß. Allenfalls der Lackschaden lässt sich durchsetzen.

Die zehnjährige BMW-Durchrostgarantie ist dagegen hin.

Doch Heike B. hat gelernt: Wenn nach dem nächsten Unfall der nette Mitarbeiter der gegnerischen Versicherung anruft, wird der Hörer umgehend aufgelegt. Sie holt sich zuerst Rat bei ihrem Anwalt für Verkehrsrecht.

Franz Thomas Pfeifer
Fachanwalt für Verkehrsrecht